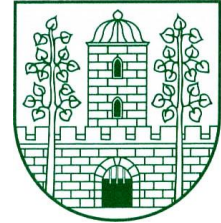


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschluss

**BV-2019-070**

öffentlich

### Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg,,

Einreicher: Bürgermeister

08.05.2019

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium                           | Abstimmungsergebnis |        |         |          |
|-------------------|-----------------------------------|---------------------|--------|---------|----------|
| 13.08.2019        | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | Anw.: 7             | Ja: 7  | Nein: 0 | Enth.: 0 |
| 15.08.2019        | Hauptausschuss                    | Anw.: 8             | Ja: 8  | Nein: 0 | Enth.: 0 |
| 28.08.2019        | Stadtverordnetenversammlung       | Anw.: 27            | Ja: 27 | Nein: 0 | Enth.: 0 |

### Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2019 (BV-2019-012) die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

**Anlage** (im Ratsinformationssystem abrufbar)  
Abwägungstabelle